



Spruchpraxis der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien: Jugendgefährdende Botschaften im Gangsta-Rap

Den Gremien der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz lag in der Vergangenheit bereits eine Vielzahl von Werken aus dem Genre Hip-Hop/Rap vor. Insbesondere im Gangsta-Rap sind bei der Einschätzung der Wirkung auf Kinder und Jugendliche, genretypische Stilmittel zu beachten.

Indizierung von Gangsta-Rap-Werken

Im November 2024 befasste sich das 12er-Gremium der Prüfstelle mit zwei Musikalben eines Künstlers aus dem Bereich Gangsta-Rap. Der Künstler präsentiert in den Titeln seinen kriminellen Lebensstil und gibt Einblicke in seinen Werdegang. Er betont darin, dass ihm sein kriminelles Handeln den finanziellen Aufstieg ermöglichte, welcher auf legalem Wege für ihn kaum zu erreichen gewesen wäre. Auch stellt er die Anerkennung heraus, die er durch seine kriminelle Karriere in seinem Umfeld erfährt. Besonders der Drogenhandel wird als ein erfolgsversprechendes Mittel dargestellt und detailliert beschrieben. Zur Erreichung der eigenen Ziele legitimiert er auch Gewalt. Die Inhalte der Texte lassen den Besitz sowie den Einsatz von Waffen wie eine Selbstverständlichkeit wirken. Der Künstler wertet andere Rapper und das Rap-Business hingegen ab. Die eigene Stärke hebt er durch die vermeintliche Schwäche der anderen hervor. Von der Rap-Szene grenzt er sich in seinen Texten deutlich ab und weist stetig darauf hin, kein Rapper zu sein. Stattdessen erklärt er diese zu Lügnern, die nicht erlebt haben, wovon ihre Musik handelt und hebt dadurch seine „realness“ hervor. Die Betonung der Echtheit seiner Erzählungen charakterisiert seine Werke. Dies wird in der Außenwahrnehmung vor allem dadurch unterstützt, dass

der Künstler öffentlichkeitswirksam wegen Drogenschmuggels inhaftiert wurde. Auch sein Gefängnis-aufenthalt wird medial inszeniert. Frauen kommen in den Titeln überwiegend in abwertender, sexualisierender Art und Weise zur Sprache. Sie werden als reine Lust- und Sexualobjekte dargestellt über die sich eine Erhöhung der eigenen Person und Männlichkeit erreichen lässt.

Nach Auffassung des 12er-Gremiums propagieren beide Alben einen kriminellen Lebensstil. Außerdem wurden die Tatbestände der Diskriminierung von Frauen, der Verrohung und des Anreizens zur Gewalttätigkeit angenommen.

Über die Schwelle der genretypischen Gestaltung hinaus

Bei der Bewertung der Werke hatte das Gremium die Zugehörigkeit zum Genre zu beachten. Die Verwendung der dafür typischen Stilmittel kann geeignet sein, eine Jugendgefährdung auszuschließen. Denn auch Kinder und Jugendliche seien in der Lage, diese als solche zu erkennen und zu deuten. Eine gewisse Aggressivität in Sprache und Gesang sei gerade Stilmittel der Rap-Musik. Das Gremium erkannte in den Texten typische Elemente des Gangsta- und Battle-Raps und nahm eine genregerechte Interpretation beider Werke vor. Dabei berücksichtigte es wissenschaftliche Studien, nach denen Hip-Hop heute weltweit die wichtigste musikbezogene Jugendkultur und Gangsta-Rap ein sehr bedeutendes Subgenre sei. Die zentrale Qualität eines Gangsta-Rappers liege in der Fähigkeit, sich selbst glaubwürdig und immer wieder als jemand zu inszenieren, der sich vielfach marginalisiert nun gegen die Unterdrückung zur Wehr setzt, indem er etwa jene unterdrückt und abwertet, die (noch) schwächer sind als er selbst. Mit

diesem Alleinstellungsmerkmal habe sich Gangsta-Rap von der Ursprungsidee des Hip-Hops, gesellschaftliche Ungleichheit und soziale Missstände zu kritisieren, qualitativ weit entfernt. Dies gelte vor allem für den ideologischen Bezugsrahmen. Eine reale Veränderung der Situation werde im Gangsta-Rap nicht gefordert. Stattdessen werde die Identität eines Ghetto-Helden angenommen.

Die als diskriminierend eingeordneten Äußerungen in den Texten der geprüften Musikalben gehen nach Ansicht des Gremiums über das übliche Maß an Provokation in der Rap-Musik hinaus. Wenngleich Provokation ein gängiges Stilmittel sei, um Aufmerksamkeit zu erregen, werde zumindest dann eine Grenze überschritten, wenn es sich im Grunde nur noch um bloße Hassrede, also verbale Angriffe auf einzelne Personen oder Gruppen aufgrund bestimmter Attribute, handelt. Im Gangsta-Rap sei es auch üblich, kriminelles Handeln zu thematisieren. Zwar setze sich der Künstler in einigen Titeln auch mit den Schattenseiten des kriminellen Milieus auseinander, jedoch werde der Lebensstil insgesamt doch als erstrebenswert präsentiert. Insbesondere stelle er seinen kriminellen Lebensweg als die beste Möglichkeit dar, zu finanziellem und sozialem Ruhm zu gelangen. Gewaltsames Vorgehen werde zum Erreichen der kriminellen Ziele als nachahmenswert und zum Lebensstil zugehörig dargestellt. Gefühllosigkeit gegenüber den Opfern werde positiv präsentiert. Das Gremium sah auch diesbezüglich die Schwelle der genretypischen Provokation als überschritten an.

Vorbildfunktion von Rappern kann jugendgefährdende Wirkung verstärken

Das Gremium berücksichtigte zudem, dass Künstlerinnen und Künstler sowie Interpretinnen und Interpreten für Kinder und Jugendliche häufig eine Vorbildfunktion einnehmen. Beim Genre Gangsta-Rap handle es sich um ein besonders jugendaffines Genre. Durch diese Beliebtheit könnten die Inhalte eine weitreichende Wirkmacht entfalten. Die Äußerungen der eigenen Vorbilder würden oftmals nicht kritisch hinterfragt. Da auch der Rapper der beiden Musikalben eine Vorbildrolle innehabe, erhöhe sich durch den Konsum seiner Musik das Risiko, dass Kinder und Jugendliche Werte internalisieren, die einem friedvollen und rücksichtsvollen Miteinander entgegenstehen. Es könne davon ausgegangen werden, dass gefährdungsgeneigte Jugendliche die Texte als Botschaft verstehen, im Leben gehe es vorder-

gründig um das Erlangen von Reichtum, Macht, Sex mit vielen Frauen und dadurch Prestige – auch unter Einsatz von Gewalt. Kinder und Jugendliche seien entwicklungsbedingt auf der Suche nach Orientierung. Es bestehe die Gefahr, dass Kriminalität, Gewalt und Diskriminierungen durch die Musikalben normalisiert werden.

Auf der Suche nach Orientierung seien Kinder und Jugendliche besonders empfänglich für Vorbilder für ihre sexuelle Identität. In den geprüften Alben fänden sich überwiegend einseitige Rollenbilder mit einem klaren Machtgefälle. Der Künstler präsentierte sich mit einem Männlichkeitsbild, das auf Rücksichtslosigkeit und Härte basiert. Weiblich konnotierte Gefühle und Eigenschaften sowie Homosexualität von Männern würden mit Schwäche gleichgesetzt und abgewertet. Die Vermittlung dieser Haltung könne eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefährden. Insbesondere männlich sozialisierte Jugendliche ließen Gefahr, die vorgelebten Einstellungen und Verhaltensweisen zu verinnerlichen. Obwohl Frauen im Gangsta-Rap zu meist als minderwertig dargestellt würden, sei das Genre auch unter weiblich sozialisierten Kindern und Jugendlichen beliebt. Es bestehe die Gefahr, dass sich eine Leidensbereitschaft verstärkt und die Rollenbilder als gegeben akzeptiert werden. Ebenso könne es auch zu einem Nacheifern des Künstlers kommen und versucht werden, sich krampfhaft von weiblich konnotierten Eigenschaften abzugrenzen und anders zu sein, als die vom Vorbild diskriminierten Frauen. So sei eine Entwicklung beziehungsweise Förderung einer Haltung wahrscheinlich, die zwischen „wertvollen“ Frauen und sogenannten „Schlampen“ unterscheidet.